



## Chemie M.Sc.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

### Einleitung

Detaillierte Informationen zum Masterstudiengang Chemie finden Sie auf folgender Webseite:

<https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/master/chemie-msc.html>

### Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein Abschluss in dem Bachelorstudiengang Chemie der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudiengangs Chemie. Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

### Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Kenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

- a) Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution
- b) IELTS Test Academic mit mindestens 5.0
- c) TOEFL internet-based test mit mindestens 72 Punkten
- d) Cambridge Certificate of Advanced English (CAE), Certificate of Proficiency in English (CPE), Higher Business English Certificate (BEC), B2 First/Cambridge English First (FCE)
- e) Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang
- f) Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen
- g) sechsmonatiger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land
- h) sieben Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:

[www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)



## Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag als PDF aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene E-Mailadresse bzw. über das angegebene Kontaktformular. Bitte fügen Sie alle Unterlagen in ein PDF-Dokument zusammen.



## Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle unten gelisteten Unterlagen als unbeglaubigte Kopien in einem gebündelten PDF-Dokument per E-Mail im Studienbüro Chemie ein: [studienbuero@chemie.uni-hamburg.de](mailto:studienbuero@chemie.uni-hamburg.de).

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- Deckblatt für Masterbewerbungen am Fachbereich Chemie: <https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/dokumente/deckblatt-mscbewerbung.pdf>
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Sofern es nicht aus Ihrem Zeugnis hervorgeht, fügen Sie ihrer Bewerbung eine Auflistung aller bisher absolvierten Veranstaltungen und Module oder Prüfungsleistungen, die oftmals als Transcript of Records oder 'Auszug aus der Prüfungsakte' bezeichnet werden, bei.
- Bewerber/innen die aktuell in dem Bachelorstudiengang Chemie an der Universität Hamburg eingeschrieben sind, benötigen kein Transcript of Records. Die Noten und Leistungspunkte werden aus dem online System STiNE übernommen.
- Nachweise über Kenntnisse der englischen Sprache (s. weitere besondere Zugangsvoraussetzungen)

## Digitales Einreichen der Bewerbungsunterlagen

[studienbuero@chemie.uni-hamburg.de](mailto:studienbuero@chemie.uni-hamburg.de)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail bei der Bewerbungsadresse eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post oder E-Mail ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter:

[www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)



## Auswahlkriterien

Der Studiengang ist zulassungsfrei.

Es findet eine Prüfung der inhaltlichen Qualifikationen (Vergleichbarkeit zum Bachelorstudium Chemie an der Universität Hamburg) anhand der eingereichten Unterlagen durch die Auswahlkommission des Masterstudiengangs Chemie statt.

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

## Kontakt

Dr. Franca Fuchs

Telefon: +49 40 42838 6169

Mail: [franca.fuchs@chemie.uni-hamburg.de](mailto:franca.fuchs@chemie.uni-hamburg.de)

Version: Mai 2022